

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Übernahme der Kosten für das Mittagessen von
Hortkindern im Rahmen des Heidelberg-Passes ab
dem 01.01.2014**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	18.02.2014	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Für die Hortkinder in Kindertageseinrichtungen werden ab dem 01.01.2014 im Rahmen des Heidelberg-Passes die Kosten für das Mittagessen in vollem Umfang übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Geschätzter zusätzlicher Aufwand 2014	30.000 €
Einnahmen:	0 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014	390.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Bis zum 31.12.2013 wurde im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Anspruchsberechtigte ein Teil der Kosten für das Mittagessen in Horteinrichtungen durch den Bund übernommen. Nachdem zum 01.01.2014 die Finanzierung dieser Leistung durch den Bund weggefallen ist, sollen die betroffenen Familien nicht schlechter gestellt werden als bisher.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Ab dem 01.01.2010 erhielten in Heidelberg alle bedürftigen Kinder in Kindertageseinrichtungen ein kostenloses Mittagessen im Rahmen des Heidelberg-Passes+ (Drucksache 0212/2009/BV). Im Jahr 2011 hat der Bund beschlossen, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets einen Teil der Kosten des Mittagessens in Kindertageseinrichtungen für Empfänger bestimmter Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag) zu übernehmen.

Da die Bundesregierung nicht bereit war, die hierfür erforderlichen Geldbeträge den Kommunen pauschal zur Verfügung zu stellen, wurden zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets die Leistungen des Heidelberg-Passes geändert (Drucksache 0301/2011/BV). Seit dem 01.01.2012 erhalten die Empfänger der genannten Sozialleistungen einen Heidelberg-Pass, in dessen Rahmen 1 Euro je Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen übernommen wird. Die darüber hinausgehenden Kosten für das Mittagessen wurden bislang für diese Kinder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets übernommen.

Bedürftige Kinder, die keine der genannten Sozialleistungen erhalten und damit nicht anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, erhalten weiterhin einen Heidelberg-Pass+ und in diesem Rahmen ein kostenloses Mittagessen in Kindertageseinrichtungen.

2. Sachstand:

Bis zum 31.12.2013 wurden im Rahmen- des Bildungs- und Teilhabepakets die über 1 Euro hinausgehenden Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und für Schulkinder durch den Bund übernommen. Ab 01.01.2014 werden für Schulkinder diese Kosten nur noch dann übernommen, wenn die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird.

Für Schulkinder, die ihr Mittagessen in einem Hort einer Kindertageseinrichtung zu sich nehmen, entfällt damit die Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Betroffen hiervon sind in Heidelberg aktuell ungefähr 70 Kinder, vor allem in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg und der Arbeiterwohlfahrt.

3. Anpassung der Leistungen im Rahmen des Heidelberg-Passes:

Um den betroffenen Kindern weiterhin die kostenlose Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Leistungen im Rahmen des Heidelberg-Passes entsprechend anzupassen und für die Schulkinder in Horteinrichtungen wieder, wie bereits in den Jahren 2010 und 2011, die gesamten Kosten für die Mittagsverpflegung zu übernehmen.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich im Rahmen des Heidelberg-Passes anfallenden Kosten betragen jährlich ungefähr 30.000 Euro. Im städtischen Haushalt sind für das Jahr 2014 Mittel in Höhe von 390.000 Euro für die Übernahme von Essenskosten im Rahmen der Heidelbergpässe für Kinder in Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Ob diese Haushaltsmittel ausreichen, kann derzeit auch aufgrund der Erhöhung der Einkommensgrenze beim Heidelberg-Pass+ zum 01.09.2013 noch nicht abgesehen werden. Sollten die Auswirkungen der Erhöhung der Einkommensgrenze so gravierend sein, dass die vorhandenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, wären zusätzliche Aufwendungen überplanmäßig zu finanzieren (siehe auch Drucksache 0253/2013/BV)

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch die Übernahme der Kosten für das Mittagessen wird es Kindern aus einkommensschwachen Familien ermöglicht, weiterhin an der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen teilzunehmen
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Eine gesunde und qualitativ hochwertige Essensversorgung fördert die Gesundheit.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Durch die zuverlässige Mittagsverpflegung wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
in Vertretung

Wolfgang Erichson